



DBU | Postfach 1705 | 49007 Osnabrück

Pädagogische Hochschule Karlsruhe  
Institut für Biologie und Schulgartenentwicklung  
Frau Prof. Dr. Petra Lindemann-Matthies  
Bismarckstr. 10  
76133 Karlsruhe

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

An der Bornau 2  
49090 Osnabrück

Postfach 1705  
49007 Osnabrück

Telefon: 0541 | 9633-0  
Telefax: 0541 | 9633-190

www.dbu.de

| Ihr Zeichen/Nachricht | Unser Zeichen | Bearbeiter/E-Mail                    | Durchwahl/Fax | Datum     |
|-----------------------|---------------|--------------------------------------|---------------|-----------|
|                       | 31620/01-41   | Frau Ulrike Peters<br>d.foege@dbu.de | 0541 9633-441 | 6.4. 2016 |

## Umwidmung und Änderung des Kostenplans

Sehr geehrte Frau Professorin Lindemann-Matthies,

hiermit stimmen wir Ihrem Antrag auf Umwidmung von Kosten und Fördermitteln vom 04.04.2016 zu. Die Gesamtkosten des Projektes verringern sich um 20.302 €, bei den Fördermitteln werden 9.960 € eingespart. Diese Mittel werden entsprechend storniert. Eine detaillierte Darstellung des jeweils geänderten Kostenplans ist als Anlage beigefügt.

Gleichzeitig stimmen wir Ihrem Antrag auf kostenneutrale Verlängerung der Laufzeit des Projektes bis zum 31.03.2018 zu.

Im Übrigen behält das Bewilligungsschreiben vom 08.07.2014 unverändert seine Gültigkeit.

Für den weiteren Verlauf des Förderprojektes wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Ulrike Peters

**Anlage**

AZ 31620/01 Umwidmung  
 Anlage 1 zum Bewilligungsschreiben  
 Finanz- und Kostenplan des Bewilligungsempfängers:  
 Pädagogische Hochschule Karlsruhe auf Ausgabenbasis

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis gemäß Ziffer V. 1. (5) der Verfahrensbestimmungen. Förderfähig sind die nachgewiesenen nicht bereits grundfinanzierten Projektausgaben im Rahmen des folgenden Finanz- und Kostenplans:

| <b>Bewilligungsempfänger Pädagogische Hochschule Karlsruhe</b> |                      |                 |
|--|----------------------|-----------------|
| <b>Kostenart:</b>  | <b>Ausgabenbasis</b> |                 |
| Personalkosten:  | 29.356 €             |                 |
| Sachkosten:  | 1.536 €              |                 |
| Fremdleistung:   | 5.000 €              |                 |
| Reisekosten:   | 1.796 €              |                 |
| <b>Gesamtkosten:</b>   | <b>37.688 €</b>      | <b>100,00 %</b> |
| <b>Bewilligungssumme:</b>                                      | <b>37.688 €</b>      | <b>100,00 %</b> |
| <b>Eigenanteil:</b>  | <b>0 €</b>           | <b>0,00 %</b>   |
| <b>Förderquote:</b>  |                      | <b>100,00 %</b> |

Die für jede Kostenart ausgewiesenen Kostenbudgets stellen Obergrenzen dar. Auf Ziffer X. 3. und 4. der Verfahrensbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf ist im Rahmen der Projektabrechnung nachzuweisen. Im Verwendungsnachweis können nur die konkret angefallenen Kosten auf Basis der auf dem Projektkonto gebuchten Ausgaben abgerechnet werden. Evtl. projektbezogene Einnahmen (z. B. Förderung Dritter, Sponsoring, Tagungseinnahmen) werden auf die Förderung angerechnet. Es gelten die Ziffern V. 2. (3) und XII. 1. der Verfahrensbestimmungen sowie die Bestimmungen des beigefügten Infoblatts „Finanzielle Abwicklung und Verwendungsnachweis“.

Anlage 2 zum Bewilligungsschreiben  
 Finanz- und Kostenplan des Kooperationspartners:  
 Nationalparkverwaltung Donau-Ipoly auf Kostenbasis

Die Förderung erfolgt auf Kostenbasis gemäß Ziffer V. 1. (4) der Verfahrensbestimmungen. Förderfähig sind die nachgewiesenen projektbezogenen Gesamtkosten im Rahmen des folgenden Finanz- und Kostenplans:

| <b>Kooperationspartner</b> |             | <b>Nationalparkverwaltung Donau-Ipoly</b> |          |
|----------------------------|-------------|---|----------|
| Kostenart:                 | Kostenbasis |   |          |
| Bruttoarbeitsentgelte:     | 32.404 €    |   |          |
| Gemeinkosten:              | 22.682 €    |   |          |
| Sachkosten:                | 70.900 €    |   |          |
| Fremdleistung:             | 20.300 €    |   |          |
| Reisekosten:               | 8.000 €     |   |          |
| Gemeinkostensatz:          |             |   | 70,00 %  |
| Gesamtkosten:              | 154.286 €   |   | 100,00 % |
| Bewilligungssumme:         | 75.300 €    |   | 48,81 %  |
| Eigenanteil:               | 78.986 €    |   | 51,19 %  |
| Förderquote:               |             |   | 48,81 %  |

Die Gemeinkosten werden als pauschaler Zuschlag in Höhe des bewilligten Gemeinkostensatzes auf die im Projekt anfallenden und nachgewiesenen Bruttoarbeitsentgelte ohne Belegnachweis gewährt.

Bei Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten reduzieren sich Förderbetrag und Eigenanteil im gleichen Verhältnis.

Die für jede Kostenart ausgewiesenen Kostenbudgets stellen Obergrenzen dar. Auf Ziffer X. 3. und 4. der Verfahrensbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Der tatsächliche Finanzierungsbedarf ist im Rahmen der Projektabrechnung unter Angabe evtl. projektbezogener Einnahmen (z. B. Förderung Dritter, Sponsoring, Tagungseinnahmen) nachzuweisen. Im Verwendungsnachweis sind die konkret entstandenen Gesamtkosten (d. h. ausbezahlte Fördermittel und zugehöriger prozentualer Eigenanteil) durch Kostennachweise zu belegen. Es gelten die Ziffern V. 2. (3) und XII. 1. der Verfahrensbestimmungen sowie die Bestimmungen des beigefügten Infoblatts „Finanzielle Abwicklung und Verwendungsnachweis“, das der Bewilligungsempfänger zusammen mit dem Bewilligungsschreiben erhalten hat.